

„Bildungszeit“ oder „Bildungsurlaub“

Bildungszeiten sind Zeiten der Freistellung von der Arbeit für Bildungsveranstaltungen, meist für Seminare der politischen und beruflichen Bildung. Grundsätzlich haben Sie als Arbeitnehmer*in in Niedersachsen einen Freistellungsanspruch von 5 Tagen pro Jahr. Das Recht auf Bildungsurlaub ist eine soziale Errungenschaft, die in 14 Bundesländern gesetzlich geregelt ist. In Niedersachsen gilt das „Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer und Arbeitnehmer*innen und in Bremen das „Bremische Bildungsurlaubsgesetz“ (BremBUG). (Mehr Infos zu Bildungszeiten nicht nur für Bremer*innen unter: www.bremen.de/bildung-und-beruf/fort-und-weiterbildung/bildungszeit).

Die Bildungsstätte Bredbeck bietet Seminare und Veranstaltungen, die in Bremen und in Niedersachsen als Bildungsurlaub anerkannt sind. Sie sind in unserem Bildungsprogramm gekennzeichnet. Bei ausgewählten Seminaren können wir gerne den Anspruch auf Bildungsurlaub prüfen. Bitte beachten Sie aber, dass die Anerkennung als Bildungsurlaub in der Regel mehrere Monate beträgt. Bitte beachten Sie: Angehörige von Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen haben leider keinen Bildungsurlaubs-Anspruch.

Aber nun konkret: Wie beantrage ich einen Bildungsurlaub?

Schritt 1: Seminar aussuchen

Seminar aussuchen (auf Anerkennung für das Bundesland achten, in dem Sie beschäftigt sind) und beim Veranstalter (z.B. in der Bildungsstätte Bredbeck) anmelden.

In manchen Fällen können Interessierte aus anderen Bundesländern ebenfalls teilnehmen. Fehlt eine Anerkennung für Ihr Bundesland, melden Sie sich gerne bei uns - wir bemühen uns dann um eine Anerkennung. Wenn dies der Fall ist, bitten wir Sie frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die zuständigen Behörden für die Anerkennung einen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Schritt 2: Antrag einreichen

Spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit den Unterlagen des Veranstalters (Anmeldebestätigung, Programm etc.) den Bildungsurlaub-Antrag bei der*dem Arbeitgeber*in stellen. Die*der Arbeitgeber*in hat dann drei Wochen Zeit zu reagieren. Schweigt sie, gilt dies als Zustimmung.

Schritt 3: Freistellung erhalten

Wenn die Freistellung geklärt ist, bitte den Teilnahmebeitrag überweisen. Die Bildungsstätte Bredbeck schickt ca. zwei Wochen Tage vor Beginn der Veranstaltung weitere Hinweise und Seminarunterlagen zu.

Sollte die Arbeitgeber*in die Freistellung aus inhaltlichen oder anderen Gründen nicht gewähren, sollten Sie sich sofort mit der*dem Veranstalter*in (und dem Betriebsrat/Personalrat) in Verbindung setzen, weil für einen Widerspruch nur eine Woche Zeit bleibt.

Schritt 4: Teilnahme am Seminar

Bei Freistellung, steht der Teilnahme an der Bildungszeit nichts mehr im Weg.

Schritt 5: Teilnahmebestätigung einreichen

Nach dem Seminar der Arbeitgeber*in die Teilnahmebestätigung übergeben.

Weitere Fragen?

Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf: info@bredbeck.de